



# Marktgemeinde Hofkirchen i.M. Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr.9/2008  
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - [gemeindeamt@hofkirchen.at](mailto:gemeindeamt@hofkirchen.at)  
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt  
durch Post.at

## Rettung für die Ruine Falkenstein

Die Gemeinden Hofkirchen i.M., Pfarrkirchen i.M. und Oberkappel ziehen gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt an einem Strang.

„Eine Burg wird aus Falkenstein nicht mehr. Aber man kann die Ruine vor dem weiteren Verfall retten“, so der Burgenexperte Robert Wacha vom Bundesdenkmalamt bei einer Besichtigung des Burgareals vor zwei Wochen. Viele Interessierte waren bei dieser Besichtigung dabei und wollen an der Sanierung auch mitarbeiten.

Dieses baukulturelle Denkmal aus dem Mittelalter steht an der Grenze der Gemeinden Hofkirchen i.M. und Pfarrkirchen i.M. Viele Menschen besuchen jedes Jahr diese Burgruine hoch über dem Tal der Ranna. Kulturhistorisch ist die Ruine der Burg Falkenstein von großer regionaler Bedeutung.

Bei der Besichtigung wurden bereits erste Maßnahmen festgelegt, die noch vor dem Winter fällig sind: Alle Bäume, die direkt auf den Mauern stehen, werden entfernt und das gesamte Areal ausgeholzt.

### KURZINHALT:

- Rettung Falkenstein
- Postamt – Neue Öffnungszeiten
- Welche Förderungen gibt es eigentlich?
- Christbaum Marktplatz
- Blutspendeaktion
- Workshop Pilates
- Büchereiausstellung



Burgenexperte Robert Wacha (Mitte) und Interessierte bei der Besichtigung vor zwei Wochen in Falkenstein

## Postamt Hofkirchen i.M. – Neue Öffnungszeiten



Seit Anfang November gelten beim Postamt in Hofkirchen i.M. folgende Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr

## Termin kurz und bündig

Nahwärme Hofkirchen i.M. – Infoveranstaltung am 26.11.2008, 20:00 Uhr – Gasthaus Froschauer

## Welche Förderungen gibt es in Hofkirchen ?

Zur besseren Information alle Förderungsmöglichkeiten der Gemeinde Hofkirchen i.M.

### Förderung für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze – 1.050,00 €

Für jeden neue geschaffenen Dauerarbeitsplatz (100%ige Beschäftigung – auch Lehrlinge). Für Teilzeit- sowie Saisonarbeitsplätze vermindert sich die Förderung entsprechend dem Beschäftigungsausmaß und der Beschäftigungsdauer. Die Förderung wird in 3 Jahresraten mit je €350,00 ausbezahlt. Das Vorhandensein des neu geschaffenen Arbeitsplatzes ist dem Gemeindeamt jährlich zum 31.12. nachzuweisen.

### **Förderung bäuerlicher Jungunternehmer – 1.000,00 €**

Förderung für landwirtschaftliche Betriebe bei Übernahme durch den Betriebsnachfolger (Nachweis mittels Übergabsvertrag). Eigenbewirtschaftung mindestens 3,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche Betriebsführung mindestens 7 Jahre nach Übernahme bzw. Förderung. Wird der Betrieb früher aufgelassen, stillgelegt oder verpachtet, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### **Innovations- und Infrastrukturförderung – 730,00 €**

Jährlich kann ein Preis in Form von Hofkirchner Geschenkmünzen, die nur in der Gemeinde Hofkirchen i.M. gültig sind, vergeben werden. Der Vorschlag wird von der Wirtschaft Hofkirchens eingebracht.

### **Förderung für die Schaffung von Gästebetten – 365,00 € pro Bett**

Gefördert werden auch Betten im Zuge der Privatzimmervermietung und für Ferienwohnungen. Die Nutzungsdauer für den Tourismus wird mit mindestens 5 Jahren festgesetzt. Bei früherer Auflassung ist die Förderung anteilmäßig zurückzuzahlen.

### **Geburtengutscheinaktion – 100,00 €**

Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern (GemeindebürgerInnen) von der Gemeinde Hofkirchner Geschenkmünzen im Wert von 100 €

### **Energiesparende Bauweise – 1.100,00 €**

Für neu errichtete Wohnhäuser, die eine Nutzheiz-Energiezahl zur Erlangung einer erhöhten Wohnbauförderung erreichen. Die Beihilfe gilt auch für Altbauten, bei denen eine nachhaltige energetische Sanierung vorgenommen wird. Voraussetzung ist die Vorlage einer Kopie der Zusicherung des Landes über die Gewährung der Wohnbauförderung bzw. Fertigstellungsdarlehen sowie des Energiespar-Ausweises, ausgestellt vom OÖ.Energiesparverband. Die Förderung ist an den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde gebunden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Fertigstellung bzw. Bezug des Wohnhauses.

### **Alternativenergieanlagen, max. 440,00 €**

Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 20 % der Landesförderung (max. €440,00) für die Errichtung von Alternativenergieanlagen (z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen, Hackschnitzelheizungen). Zum Ansuchen genügt eine Kopie des Bewilligungsbescheides des Landeszuschusses. Hauptwohnsitz in Hofkirchen i.M. ist ebenfalls Bedingung.

### **Kanalanschlussgebühr**

Die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr an die Kanalisation ermäßigt sich um 50 % bei folgender Nutzungsart: Garagen, gewerbliche Lagerräume, Gasthaussäle und landwirtschaftliche Stallgebäude. Die gesamte Kanalanschlussgebühr für Gewerbebetriebe verringert sich um 50 %.

### **Wasseranschlussgebühren**

Die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr an die Wasserversorgungsanlage ermäßigt sich um 50 % bei folgender Nutzungsart: Garagen, gewerbliche Lagerräume, Gasthaussäle und landwirtschaftliche Stallgebäude. Die gesamte Wasseranschlussgebühr für Gewerbebetriebe verringert sich um 50 %.

### **Ankauf von Zucht-Tieren – max. 650,00 €**

Der Ankauf von Zuchtstieren wird mit einer Ankaufsbeihilfe von 25 % vom Nettokaufpreis gefördert, höchstens 650,00 € Gefördert wird der Ankauf von Stieren der Zuchtwertklasse II und Iia, Leistungsnote 1. Die Mindesthaltungsdauer beträgt 1 1/2 Jahren. Gefördert wird auch der Ankauf von Zuchtebern mit 25 % des Nettokaufpreises, höchstens jedoch €650,00. Der Ankauf muss über eine Versteigerung (Körung) erfolgen und gilt für Zuchteber der Körperklasse I und II. Die Mindesthaltungsdauer beträgt 1 1/2 Jahren.

---

## **Christbaum und Weihnachtsaktionen am Marktplatz**

Aufgrund der Bautätigkeiten beim Gemeindeamt, die auch im Dezember nicht unterbrochen werden, ist noch nicht abzusehen, ob ein Christbaum am Marktplatz aufgestellt werden kann. Weihnachtsaktionen am Marktplatz werden ebenfalls eingeschränkt möglich werden.



## ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

# BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde HOFKIRCHEN IM MÜHLKREIS

<b>Mittwoch</b>	<b>26. November 2008</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Einsatzzentrum</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>27. November 2008</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Einsatzzentrum</b>

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Blut spenden** können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

### **Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:**

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
  - „Fieberblase“
  - offene Wunde, frische Verletzung
  - akute Allergie
  - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME  
Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,  
Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnbehandlung
  - Zahnsteinentfernen
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt  
Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
  - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern  
Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
  - Zeckenbiss
  - Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur  
außerhalb der Arztpraxis
  - Magenspiegelung, Darmspiegelung
  - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

**Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. die **e-mail Adresse**

[office@blutz.o.redcross.or.at](mailto:office@blutz.o.redcross.or.at) zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.o.rotekreuz.at](http://www.o.rotekreuz.at) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**Spende Blut – Rette Leben!**

---

## Einladung zum Workshop Pilates – Power für Körper und Seele mit der Gesunden Gemeinde - Maturaprojekt

**Wann:** Samstag, 22. November 2008 um 15 Uhr

**Wo:** im kleinen Turnsaal in der Hauptschule

Mit Margaretha Mayrhofer (geprüfte Pilatetrainerin)

Anmeldung bei Julia Scholl: 0664/4074546 - Nur begrenzte Teilnehmerzahl möglich!!

**Auf Ihr Kommen freuen sich Julia Scholl und Margaretha Mayrhofer**





Einladung zur  
**BUCHAUSSTELLUNG**  
in der Volksschule

Samstag, 22. Nov.: 13 - 17 Uhr  
Sonntag, 23. Nov.: 13 - 17 Uhr

\* \* \* \* \*

In gemütlicher Umgebung könnt Ihr wieder  
bei Kaffee, Tee und Torten  
für Weihnachten  
**Bücher** auswählen und bestellen.

☺ Das Büchereiteam freut sich auf euren Besuch! ☺



Heuer zusätzlich mit einer **Verkaufsausstellung**  
**Indianischer Webkunst u. indianischem**  
**Schmuck**, gefertigt von Salasaca- Indianern  
aus Ecuador.

Mit dem Verkauf der kunstvoll gearbeiteten Webteppiche zu  
günstigen Preisen leistet Fr. Gruber einen wesentlichen Beitrag  
zur Erhaltung von Kultur u. Tradition der SALASACA – Indianer.



Mit freundlichen Grüßen zeichnet  
der Bürgermeister:

